

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

29.05.2013
I S 1

Protokoll Nr. 06/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27.05.2013 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler
Herr Hinz
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

LGF: Frau Prof. Hüttel
MNFI: Frau Dr. Motz
MNFII: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth
PFI: Frau Borchert, Herr Prof. Niebergall,
Frau Prof. Tiersch
PFIV: Frau Hillert, Herr Dr. Hansen, Herr Vala
WF: Herr Prof. Brandt, Herr Dr. Droge, Frau
Dr. Schwerk

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 29.04.2013 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing begrüßt Herrn Enno Hinz als neues stellvertretendes Mitglied der Gruppe der Studierenden und stellt kurz die Punkte der Tagesordnung vor. Sie informiert, dass Herr Prof. Ziegler später kommen werde, jedoch sein Votum zu den TOP 1-9 in schriftlicher Form abgegeben habe. Sie informiert weiter, dass Herr Prof. Kämper-van den Boogaart an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, da er zu einer Anhörung in Sachen Lehrerbildung in Bonn weile. Die Teilnahme der Referentin des Vizepräsidenten an der LSK-Sitzung sei leider aus Krankheitsgründen nicht möglich.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass die Einrichtung der Masterstudiengänge Mind and Brain wegen einer Nachfrage nicht auf die Tagesordnung des AS für den 14.5.13 gesetzt worden sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart habe jedoch zugesichert, dass dieser Punkt in die nächste Tagesordnung am 11.6.13 aufgenommen werde.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Mitteilung von Herrn Dr. Baron, dass die ZSP-HU am 30.4.2013 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt wurde. Daher könne der Vorbehalt in den LSK-Beschlüssen vom 8.4.13 und vom 29.4.13 zu den Studien- und Prüfungsordnungen als erfüllt angesehen werden.

Auf die Frage von Frau Weeber, welche Auflagen die Senatsverwaltung erteilt habe, erläutert Herr Dr. Baron, dass sich einige Korrekturwünsche auf unklare Formulierungen beziehen. Darüber hinaus betreffe eine Auflage die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern nach § 11. Die Regelung des BerIHG, nach der neben der Leistung auch die Motivation in Betracht gezogen werden könne, wurde in die ZSP-HU übernommen. Die Senatsverwaltung habe jedoch darauf hingewiesen, dass konkreter formuliert werden müsse, wie die Motivation in das Verfahren einbezogen werde. Eine

weitere Auflage betreffe die Mitglieder der Auswahlkommissionen. Die Senatsverwaltung habe mitgeteilt, dass Studierende nicht in die Auswahlkommission aufgenommen werden dürfen, da sie nicht prüfungsberechtigt seien. Die Mitglieder der Auswahlkommissionen seien gemäß BerLHZVO durch die Hochschulleitung zu benennen. Bei dem dritten wesentlichen Punkt der Monita gehe es um die Regelung, bis wann der Bachelorabschluss im Rahmen der Bewerbung für einen Masterstudiengang nachgewiesen sein muss. Die Senatsverwaltung mache darauf aufmerksam, dass die Regelung der ZSP-HU, wonach der Bachelorabschluss und die weiteren Zugangsvoraussetzungen bis zum Ende des Rückmeldezeitraumes des Bewerbungssemesters nachgewiesen werden müssen, an die Vorgabe gemäß § 10 Abs. 5a Satz 4 BerLHG anzupassen sei. Danach sei der Nachweis in der Regel zum Ende des 1. Fachsemesters zu erbringen. Hinsichtlich der Regelungen zur Benotung habe die Senatsverwaltung moniert, dass bei abweichenden Einzelnoten um zwei ganze Noten oder mehr und Bestellung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers die Note „in der Regel“ durch Berechnung des arithmetischen Mittels festgesetzt wird. Hier müsse in der ZSP-HU oder in den fachspezifischen Ordnungen geregelt werden, auf welchem Wege im durch diese Formulierung ermöglichten Ausnahmefall die Notenfestsetzung erfolgen soll.

Herr Dr. Baron kündigt an, die einzelnen Monita der Senatsverwaltung zu Protokoll zu geben.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing berichtet Herr Dr. Baron, dass es derzeit deutlich weniger Bewerbungen für die Masterstudiengänge als im letzten Jahr gebe. Ansonsten verlaufe das vorgezogene Bewerbungsverfahren planmäßig. Bezug nehmend auf die Frage von Frau Dr. Markert erklärt Herr Dr. Baron, dass die Online-Bewerbungen durchgängig möglich seien. Die Bewerbungsfrist ende am 31.5.13.

4. Änderung der Geschäftsordnung der LSK

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass die am 22.10.2012 von der LSK geänderte Geschäftsordnung an den AS mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet wurde. In einem Gespräch habe das Gremienreferat zwei Änderungswünsche an sie herangetragen. Die Amtszeit der/des Vorsitzenden soll, wie auch die Amtszeit der Gremien gemäß BerLHG, zwei Jahre betragen. Da die bisherige Regelung, nach der die Amtszeit der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden 8 Monate dauern solle, bisher nie angewandt wurde, sehe sie kein Problem, die Änderung in § 1 aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der Regelung in § 3 wurde darauf hingewiesen, dass nur die Mitglieder der LSK, die auch im AS Anträge stellen dürfen, in der LSK antragsberechtigt seien. Auch dieser Änderungsvorschlag wurde durch die Streichung von § 3 Abs. 1 berücksichtigt.

Frau Dr. Klinzing stellt die geänderte Geschäftsordnung der LSK zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 21/2013

- I. Die LSK beschließt die geänderte Geschäftsordnung.
- II. Die geänderte Geschäftsordnung wird dem AS mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vorsitzende der LSK beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft
- des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Dr. Hansen führt aus, dass die in der letzten LSK-Sitzung angesprochene Kritik zum Lehrangebot nicht an die LSK des Instituts und die Fachschaftsinitiative heran getragen wurde. Daher musste zunächst eruiert werden, worin die Probleme konkret bestehen. Inzwischen habe ein klärendes Gespräch mit den betreffenden Studierenden stattgefunden, bei dem zwei strukturelle Punkte deutlich geworden seien. Die Kritik bestehe zum Einen darin, dass es eine Konzentration bestimmter Lehrveranstaltungen auf bestimmte Tage und zum Zweiten eine Dysbalance von, insbesondere sportpraktischen, Lehrveranstaltungen des Basisbereichs und des Vertiefungsbereichs gebe. Diese Punkte sollen bei der Planung des nächsten Semesters und der Gestaltung des Vorlesungsverzeichnisses berücksichtigt werden. Um zukünftig besser reagieren zu können, wurde auf den Internetseiten ein Hinweis aufgenommen, dass sich Studierende bei Problemen mit der Studierbarkeit direkt an das Institut oder die Fachschaftsinitiative wenden können.

Zur Frage der Evaluation der Studiengänge habe er vom Studiendekan, Herrn Prof. Pech, die Auskunft erhalten, dass an der Philosophischen Fakultät IV kontinuierlich, je Semester an einem Institut, eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt wurde. Somit werden die Studiengänge jedes Instituts alle drei Semester evaluiert. Dieses Verfahren sei per Fakultätsratsbeschluss ausgesetzt worden, um nach entsprechender Überarbeitung eine Struktur-, Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation zu implementieren. Noch in diesem Semester sei erstmals die Lehrveranstaltungs-

evaluation für die gesamte Fakultät mit einem neuen veranstaltungsbezogenen Instrument geplant. Das Institut für Sportwissenschaft erhoffe sich davon auch im Hinblick auf die von den Studierenden genannten Probleme wichtige Ergebnisse. Der Vertreter der Fachschaftsinitiative, Herr Vala, schließt sich der Einschätzung von Herrn Dr. Hansen an und berichtet, dass die Fachschaft ebenfalls überrascht war, dass die Probleme der Studierenden nicht an das Institut herangetragen, sondern in der LSK des AS thematisiert wurden.

Frau Dr. Warmuth verweist auf Koordinierungsprobleme, die beispielsweise bei der Kombination der Fächer Mathematik und Sportwissenschaft bestehen. Herr Dr. Hansen antwortet, dass versucht werde, die Kurse möglichst breit anzubieten, um allen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Er hoffe, dass die geplante Strukturevaluation zur Behebung dieser Probleme beitrage.

Zum Abschluss der Diskussion dankt Frau Weeber Herrn Dr. Hansen für die Kooperation und die Bereitschaft, auf die Kritikpunkte schnell zu reagieren.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 22/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft und des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

6. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Herr Dr. Hansen erklärt, dass die beiden Änderungswünsche der LSK in die Ordnungen aufgenommen wurden. In der Modulbeschreibung für das Modul BZQ2 des Bachelorstudiums und in der Anlage der Prüfungsordnung sei die Bezeichnung der Prüfungsform „Schriftliche Reflexion der erworbenen Kenntnisse“ in „Portfolio“ geändert worden. Beim Masterstudiengang wurde in der Modulbeschreibung für das Modul Basis die Lehrveranstaltung „ITP-Kurs“ vorangestellt, um die Lesbarkeit zu verbessern.

Studienordnung des Bachelorstudiums, Anlage Modulbeschreibungen

Modul V5a:

Herr Dummer erkundigt sich, in welcher Form überprüft wird, ob die Anforderungen an die Bearbeitung der Übungsaufgaben erfüllt sind. Herr Dr. Hansen erklärt, dass es sich um eine Arbeitsleistung handele, die nicht benotet werde. Die Studierenden bekommen eine Rückmeldung, das Bestehen sei jedoch keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Geisler nach, wie das bei der schriftlichen Ausarbeitung gehandhabt werde. Herr Dr. Hansen führt aus, dass natürlich Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Arbeitsleistung als erbracht gilt. Entsprechende Standards seien jedoch nicht niedergeschrieben. Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Auslegungshinweise des Institutsrats in angemessener Form zu veröffentlichen oder die Anforderungen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, um mehr Transparenz zu schaffen. Herr Dr. Hansen kündigt an, diese Frage im Institut für Sportwissenschaft zu diskutieren.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 23/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Sportwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht.

Beschlussantrag LSK 24/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Sportwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht.

7. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache)

Frau Hillert erläutert die Vorlage zum Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies. Sie führt aus, dass sich der Studiengang mit der Gebärdensprache und der Kultur und Lebensweise tauber Menschen beschäftige. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet. Da die Befristung durch die Gremien der HU abgelaufen sei, werde nunmehr die unbefristete Weiterführung beantragt. Bei dem Studiengang handele es sich innerhalb Deutschlands um ein einmaliges Angebot, das sich in dieser Form bewährt habe. Aufgrund der speziellen Thematik gebe es vergleichsweise nur eine kleine Anzahl Studierender, jedoch übersteige die Zahl der Bewerbungen regelmäßig die Anzahl der vorhandenen Studienplätze. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Hillert, dass die Evaluation auf Fakultätsebene stattfinde. Probleme mit der Studierbarkeit sehe sie nicht, da aufgrund der kleinen Studierendenzahlen Schwierigkeiten intern direkt besprochen werden können. Einige kleinere Punkte werden im Zusammenhang mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU geändert. Auf die Frage von Frau Dr. Klinzing zu den Abbruchquoten antwortet Frau Hillert, dass ihr keine konkreten Daten vorliegen. Es könne jedoch eingeschätzt werden, dass die Anzahl der Studienabbrecher gering sei. Je Studienjahr stehen 16 Plätze zur Verfügung, in der Regel werden jedoch 20 Studierende in den sehr sprachintensiven Studiengang aufgenommen. Da Grundkenntnisse der deutschen Gebärdensprache als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang festgelegt sind, haben die meisten Bewerber relativ konkrete Vorstellungen, was sie im Studium erwartet.

Auf Nachfrage von Herrn Geisler informiert Frau Hillert, dass die Studierenden in der Regel das Studium gemäß Studienplan absolvieren. Häufig gebe es jedoch Verzögerungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit, was zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit um 1-2 Semester führe.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 25/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsch Gebärdensprache) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

8. Erste Lesung der Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang European History

Frau Prof. Tiersch erläutert die Gründe für die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen. Der Studiengang sei so konzipiert, dass mindestens ein Semester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland zu studieren ist. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werde ein Joint Degree vergeben. Dies solle auch weiterhin als mögliche Option für die Studierenden angeboten werden. Es habe sich jedoch gezeigt, dass an den Partneruniversitäten zurzeit noch sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestehen. Die Vergabe eines Joint Degree sei daher nur bei einem Studium mit integriertem Auslandssemester an einer Universität, die Vollmitglied des Konsortiums ist, möglich. Bei den anderen Universitäten, die als assoziierte Mitglieder im Konsortium sind, gebe es z.B. hinsichtlich des Angebots an englischsprachigen Lehrveranstaltungen, des Stands der Kooperationsvereinbarungen oder der Einrichtung des Studiengangs noch Schwierigkeiten. Entscheiden sich Studierende für ein Auslandssemester an diesen Universitäten, werde der Abschluss der HU „Master of Arts“ vergeben.

Auf Nachfrage von Dr. Verhey führt Frau Prof. Tiersch aus, dass es hinsichtlich des Angebots englischsprachiger Lehrveranstaltungen keine Probleme gebe, da die Lehrveranstaltungen am Institut für Geschichte auch in englischer Sprache angeboten werden.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 26/2013

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang European History zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht.

9. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Bachelorstudiums BWL
- des Bachelorstudiums VWL
- des Masterstudiengangs BWL
- des Masterstudiengangs VWL
- des Masterstudiengangs Economic and Management Science
- des Masterstudiengangs Statistik (Gemeinsamer Studiengang der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FU, der Fakultät VII Wirtschaft und Management der TU und der Charité)

Herr Prof. Brandt begründet den Antrag auf unbefristete Weiterführung der Studiengänge und erläutert die Vorlage zunächst am Beispiel des Bachelorstudiums BWL. Er berichtet zu folgenden Punkten:

- Das Bachelorstudium BWL wurde zum WS 2004/05 eingerichtet. Die Befristung des Studiengangs läuft zum Ende des Sommersemesters 2013 ab.
- Die Akkreditierung erfolgte ohne Auflagen.
- Der Studiengang gehört zu den am stärksten nachgefragten Studiengängen an der HU. So lagen zum WS 2012/13 4364 Bewerbungen vor. Die Anzahl der Absolventen hat sich im Jahr 2012 auf 104 erhöht. Der Anteil ausländischer Studierender an den Absolventen beträgt 24%.
- In Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes umfassen die zu erwerbenden Kenntnisse zu einem großen Teil die Anwendung quantitativer Methoden und Verfahren, die auf wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beruhen. Dabei wird auf eine starke Einbindung der Statistik, der Ökonometrie und der Wirtschaftsinformatik Wert gelegt. Weiterhin werden vor allem Fähigkeiten des selbstständigen Studierens und Forschens entwickelt sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen vermittelt.
- Zu den möglichen Berufsfeldern gehören z.B. Tätigkeiten in den Bereichen der Wirtschaftspädagogik, Management, Marketing, Controlling etc. sowie die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen.

Herr Prof. Brandt berichtet weiter, dass die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der Fakultät jedes Semester mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert werden. Die Ergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und in der Kommission für Lehre und Studium sowie im Fakultätsrat diskutiert.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es in der heutigen Beratung nicht darum gehen könne, die Inhalte des Studienangebots zu diskutieren. Bei der Beschlussfassung gehe es nur um die Frage der Weiterführung der Studiengänge. Dies sei ihres Erachtens unstrittig. Eventuelle Erfordernisse bei der Überarbeitung von Inhalten des Studiums seien im Zusammenhang mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU zu diskutieren.

Frau Weeber moniert, dass in den Vorlagen keine Aussagen zu den Ergebnissen der Evaluation enthalten sind. Weiterhin bittet sie um Überarbeitung der Anträge in Bezug auf die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache gemäß der entsprechenden Leitlinien der HU. Herr Prof. Brandt sagt zu, die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache entsprechend zu berücksichtigen. Zur Frage der Evaluation führt er aus, dass die Fragebögen für die einzelnen Lehrveranstaltungen konzipiert und für alle Studiengänge gleich sind. Aus diesem Grund wurde das Verfahren in den Anlagen gleichlautend beschrieben. Die Auswertung erfolge dann lehrveranstaltungsspezifisch. Hinsichtlich des Gesamteindrucks zu den Evaluationsergebnissen sei zu verzeichnen, dass sich die dafür errechnete Durchschnittsnote im Zeitraum Sommersemester 2007 bis Sommersemester 2012 von 2,3 auf etwa 2,0 verbessert habe. Frau Dr. Schwerk erläutert anhand einiger Beispiele kritische Verbalkommentare, die in der LSK sehr ausführlich diskutiert werden. Ein Problem sehe sie darin, dass einige kleinere Lehrveranstaltungen nicht evaluiert werden können, da die Ergebnisse aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht repräsentativ wären. In jedem akademischen Jahr werde die jeweils am besten evaluierte Lehrveranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet.

Auf die Frage von Herrn Dr. Verhey, ob es im MA Economic and Management Science Probleme mit der englischen Sprache gebe, antwortet Frau Dr. Schwerk, dass generell alle Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden und diesbezügliche Probleme nicht bekannt seien.

Herr Schneider fragt nach, aus welchen Gründen die Weiterführung des MA Wirtschaftsinformatik nicht beantragt werde. Herr Prof. Brandt erklärt, dass in der Gemeinsamen Kommission erhebliche strukturelle Probleme deutlich geworden seien, die in der Fakultät nicht ausdiskutiert sind. Daher könne derzeit kein Antrag gestellt werden.

Bezug nehmend auf die Vorlage zur Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Statistik fragt Frau Weeber nach, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Probleme der räumlichen Distanzen zwischen den beteiligten Universitäten zu mildern. Herr Prof. Brandt antwortet, dass man nur darauf achten könne, dass das Angebot breit genug sei, damit die Studierenden die Möglichkeit hätten, die entsprechenden Lehrveranstaltungen zu belegen.

Herr Geisler erkundigt sich, welche Universität den Abschluss verleihe. Er hinterfragt weiter, aus welchen Gründen der Studiengang an der FU im Rahmen der Systemakkreditierung akkreditiert werden soll, obwohl die Federführung bei der HU liege. Herr Dr. Droge erklärt, dass der Abschluss von den Partneruniversitäten gemeinsam vergeben werde. Als der Studiengang eingerichtet wurde, war die Akkreditierung der Studiengänge an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereits abgeschlossen. Um unnötige Kosten und zeitlichen Aufwand zu vermeiden, wurde entschieden, den gemeinsamen MA Statistik im Rahmen der Systemakkreditierung an der FU zu akkreditieren.

Herr Prof. Brandt erklärt, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die er erfahrungsgemäß als sinnvoller erachte, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolge, da es sich um Lehrveranstaltungen der bestehenden Studiengänge handele. Herr Geisler begründet seine Auffassung, dass er es kritisch sehe, einen Studiengang, für den die HU die Federführung habe, an einer anderen Universität akkreditieren zu lassen. Herr Prof. Brandt hält dem entgegen, dass bei gemeinsamen Studiengängen das Verfahren der Akkreditierung von einer Hochschule betreut werde. Herr Dr. Droge verweist in diesem Zusammenhang auf Absprachen und eine gute Zusammenarbeit der Partneruniversitäten. Er beantwortet weitere Nachfragen zur Immatrikulation und Zulassung der Studierenden und betont, dass es sich zwar um einen kleinen Studiengang handele, der jedoch stark nachgefragt sei.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge zu beschließen:

- Bachelorstudium BWL
- Bachelorstudium VWL
- Masterstudiengang BWL
- Masterstudiengang VWL
- Masterstudiengang Economic and Management Science

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 28/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik (Gemeinsamer Studiengang der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FU, der Fakultät VII Wirtschaft und Management der TU und der Charité) zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 3 : 0: 4 angenommen.

10. Fakultätsreform / Koordination der Lehrangebote

Einführend betont Frau Dr. Klinzing, dass es nicht darum gehen könne, die Vorlage zur Fakultätsreform in allen Punkten zu diskutieren. Sie schlägt vor, einen Meinungsaustausch zu der Frage herbei zu führen, inwieweit die Vorstellung, dass durch die Reform ein Mehrwert für Lehre und Studium durch die Koordination der Lehrangebote erwartet werde, geteilt werden könne. Sie halte es auch für sinnvoll, darüber nachzudenken, welche Verbesserungen für Studium und Lehre in diesem Rahmen realisiert werden könnten. Da alle ständigen Kommissionen des AS aufgefordert sind, über die Vorlage zu beraten, habe der LSK-Vorstand das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt. In der nächsten AS-Sitzung am 11.6.13 werde sie über die Position der LSK informieren.

Frau Dr. Warmuth berichtet, die gegenwärtige Praxis sehe so aus, dass das Lehrangebot von den Instituten erstellt und von den Fakultätsräten formal verabschiedet werde. Da die Kompetenz für die Erstellung des Lehrangebots in den Instituten liege, könne sie sich bei einer Zusammenlegung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II schwer vorstellen, dass die Studiendekanin oder der Studiendekan ein koordiniertes Lehrangebot für eine so große Fakultät ohne erhebliche personelle Unterstützung erstellen könne. Zu der zweiten Frage weist sie darauf hin, dass in der Sitzung des AS deutlich gesagt wurde, dass eine Governance-Reform gleichbedeutend mit der Fakultätsreform sei. Sie habe daher keine Hoffnung, dass in Sachen Governance, über die An-

derung des Fakultätenzuschnitts hinaus, weitere Punkte, die zu einer Verbesserung der Lehre beitragen könnten, geplant seien.

Herr Geisler äußert die Meinung, dass es wenig sinnvoll sei, über das Thema zu debattieren. Dies sei nur möglich, wenn die Vorlage von den Menschen, die sie ausgearbeitet haben, vorgestellt werden würde und entsprechende Fragen der LSK-Mitglieder beantwortet werden könnten. Herr Hinz stimmt dieser Auffassung zu und erklärt, dass die LSK Gelegenheit bekommen sollte, Nachfragen an das Präsidium zu stellen, bevor die Vorlage zur Fakultätsreform in einer 1. Lesung im AS behandelt werde. Beispielsweise sei ihm unklar, inwiefern die Studierbarkeit gefördert werden könne, wenn die LGF an zwei verschiedene Fakultäten angegliedert werde. Dafür sehe er keine inhaltliche Grundlage.

Frau Dr. Klinzing informiert über eine Sitzung der Haushaltskommission, in der die zuständige Vizepräsidentin die Kosten der Fakultätsreform frühestens im nächsten Sommer in Aussicht gestellt habe. Sie halte die Konstruktion für schwierig, über Prozesse und deren Auswirkungen zu beraten, wenn keine genauen Kostenberechnungen vorliegen. In ihren Gesprächen mit Mitgliedern der Kommissionen für Lehre und Studium der Institute bzw. Fakultäten sei deutlich geworden, dass Unklarheiten darin bestehen, wie durch die Änderung des Fakultätenzuschnitts konkrete Verbesserungen in Studium und Lehre erreicht werden können.

Herr Dr. Verhey spricht sich für die geplante Fakultätsreform aus. In diesem Zusammenhang könne man bestehende Probleme in Lehre und Studium besser angehen. Erfahrungsgemäß werden in Reformprozessen Kräfte frei gesetzt, die die Entwicklung positiv beeinflussen können.

Herr Prof. Ziegler berichtet über die Erfahrungen als Direktor für Lehre und Studium am Institut für Psychologie. Bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, die sich aus der Betreuung von 4 Studiengängen ergeben, stehe ihm eine studentische Hilfskraft zur Verfügung. Die LSK sei komplett mit den Fragen und Aufgaben des Instituts beschäftigt. Ursprünglich war geplant, in der Lebenswissenschaftlichen Fakultät ca. 15 Studiengänge anzusiedeln, durch die Angliederung von Teilen der LGF wären es dann über 20 Studiengänge. Bei einer Zusammenlegung der Philosophischen Fakultäten I und II wären sogar 61 Studiengänge zu betreuen. Noch nicht besprochen wurde eine konkrete Stellenausstattung und die eventuelle Gliederung der Fakultäten in Schools. Er sehe das Problem, dass unklar sei, wie das Engagement von Kolleginnen und Kollegen in einer School überhaupt entlohnt werden würde. Es gebe noch sehr viele ungeklärte Detailfragen. Daher würde er es sehr ungünstig finden, wenn der AS bereits in 4 - 8 Wochen über die Fakultätsreform abstimmt. Seines Erachtens sei vor allem eine durchgerechnete, aus soliden Zahlen bestehende Planung notwendig, um einschätzen zu können, wie sich die Reform auswirken werde.

Herr Geisler betont, dass bereits jetzt vielfältige Kooperationen zwischen den Studiengängen bestehen und dass Studiengänge angeboten werden, die über Fachdisziplinen hinausgehen. Im Übrigen halte er es auch für schwierig, dass eine LSK der Fakultät für so viele Studiengänge zuständig sein soll.

Anhand einiger Beispiele beschreibt Frau Dr. Klinzing bestehende Probleme in Studium und Lehre am Institut für Sozialwissenschaften. Diese Probleme können nur am Institut durch Fachkräfte und nicht auf der Fakultätsebene geklärt werden. Ein neuer Fakultätzzuschnitt stelle keine Lösung dar. Ein weiterer Punkt sei, dass sie ein klares Konzept für ein Studium generale vermisste. Auch hierfür gebe es im Rahmen der Fakultätsreform keinen Vorschlag. Insbesondere gebe es Schwierigkeiten bei der Betreuung von Studierenden anderer Studiengänge, die an den sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Ihrer Ansicht nach fehlen ein System und Steuerungsmechanismen für den Import und Export von Lehrveranstaltungen. Sie könne sich gut vorstellen, dass die Kosten, die durch eine Fakultätsreform entstehen, besser für die Lösung konkreter Probleme verwendet werden sollten.

Herr Prof. Ziegler vertritt die Meinung, dass die Fakultätsreform sicherlich nicht initiiert wurde, weil das substantielle Verbesserungen in der Lehre mit sich bringt. Er stimmt der Auffassung von Herrn Dr. Verhey zu, dass es als Nebenprodukt nicht ausgeschlossen sei, dass sich die Lehre durch die Freisetzung bestimmter Synergien verbessern könne. Für die Diskussion sei jedoch eher relevant, wenn strukturelle Probleme, die durch die Reform zu erwarten seien, zusätzlich zu den bereits bestehenden Schwierigkeiten entstehen. Herr Geisler spricht sich dafür aus, eher die aktuellen Probleme in Lehre und Studium anzugehen. Er befürchte, dass die Reform zu einem Chaos führen werde, da die Zuständigkeiten an den Fakultäten neu ausgehandelt werden müssten. Es handele sich um einen denkbar schlechten Zeitpunkt, da die Fächer derzeit mit der Überarbeitung und Anpassung ihrer Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU beschäftigt seien. Herr Prof. Ziegler ergänzt, dass bei der Bildung neuer Fakultäten auch neue Promotionsordnungen erarbeitet werden müssen. Er betont, dass er zwar kein grundsätzlicher Gegner der Fakultätsreform sei, aus Sicht der Durchführbarkeit der Lehre jedoch vieles dafür spreche, dass mehr Zeit benötigt werde.

Herr Prof. Brandt erläutert seine Auffassung, dass für die Kooperation und Koordination von Lehrangeboten eine andere Ebene gefunden werden könne. Es erschließe sich ihm nicht, warum dies eine bestimmte Konstellation von Fächern verbessern sollte.

Herr Geisler empfiehlt, eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen des AS anzufertigen und mit allen Beteiligten ausführliche Gespräche zu führen. Die LSK könne nicht abschließend alle Probleme in der Lehre feststellen, die an den Instituten und Fakultäten bestehen. Diese Umfragen könnten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Herr Prof. Ziegler merkt an, dass dabei auch die Frage der Lehrräume eine Rolle spielen sollte. Seiner Ansicht nach wäre eine zentrale Raumvergabe eine gute Lösung. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang auch die Kostenfrage. Von den Mitarbeitern könne nicht ohne weiteres verlangt werden, dass sie wegen der Lehrverpflichtung, die sie haben, mehrfach am Tage durch die Stadt fahren müssen.

Auf die Nachfrage von Herrn Prof. Ziegler, mit welcher Zielstellung die LSK berate, erklärt Frau Dr. Klinzing, dass es ihre Hoffnung gewesen sei, konkrete Anregungen, die in Richtung Governance-Reform gehen bzw. Kritikpunkte aus der Perspektive der LSK in die nächste AS-Sitzung mitnehmen zu können. Als ein Ergebnis der Diskussion sei festzustellen, dass die Vorschläge der Universitätsleitung, das bisherige Verfahren der Raumvergabe beizubehalten und die Fakultäten mit der Koordination der Lehrangebote zu befassen, von der LSK nicht mitgetragen und nicht als zielführend eingeschätzt werden. Herr Prof. Ziegler schlägt vor, in dem AS-Beschluss, soweit die Lehre betroffen ist, bestimmte EXIT-Punkte vorzusehen. Diesem Vorschlag widerspricht Herr Geisler. Er plädiere eher für eine Machbarkeitsstudie im Vorfeld der Beschlussfassung. Zudem mache er darauf aufmerksam, dass für die Einführung von Schools als neue Struktur innerhalb der Fakultäten eine Änderung der Verfassung notwendig ist.

Frau Dr. Klinzing erklärt, durch den Meinungs austausch sei deutlich geworden, dass die LSK sehr viele ungelöste Probleme sehe, die Studium und Lehre betreffen. Daher sei es wichtig, zunächst Prozesse zu gestalten, bevor der AS einen Beschluss zur Fakultätsreform fasst. Ohne eine Folgenabschätzung könne keine vernünftige Entscheidung getroffen werden.

Herr Dr. Verhey schlägt vor, eine Vorlage für das Präsidium oder den AS zu erarbeiten, in der deutlich wird, dass die Lehre im Rahmen der Fakultätsreform zu wenig berücksichtigt werde und die LSK bestimmte Probleme sehe. Frau Dr. Klinzing kündigt an, dass der LSK-Vorstand ein Papier vorbereiten werde, das die Punkte, die die LSK für klärungs- und absicherungsbedürftig hält, beschreibt. In dem Papier werde auch darauf hingewiesen, dass die LSK empfehle, das Verfahren abzubrechen, wenn eine Realisierung der genannten Punkte nicht möglich sei.

11. Verschiedenes

Herr Prof. Ziegler verweist darauf, dass zunehmend Studierende aus dem Ausland kommen, deren mitgebrachte Leistungen nicht immer unserem Notensystem entsprechen. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, den Fakultäten für die Anrechnung der Leistungen ein Umrechnungssystem zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Baron antwortet, dass bereits ein Umrechnungssystem existiere. Es erlaube die Umrechnung zwar noch nicht für alle Länder, entsprechende Wünsche könnten aber an das Referat Prüfungsservice der Studienabteilung, erreichbar unter der E-Mail-Adresse pruefungsservice@hu-berlin.de gerichtet werden.

Frau Dr. Klinzing erinnert Herrn Dr. Baron an seine Zusage, ihr die Übersicht über die Entwicklung der Bewerbungen und die Annahmquoten für die einzelnen Studiengänge zur Verfügung zu stellen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer